

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hoss, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988

hier: Einzelplan 11

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1061, 11/1081 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

ein Programm zur Finanzierung qualifizierter Ausbildungsplätze und sinnvoller Beschäftigung in ökologisch und sozial relevanten Bereichen für Jugendliche zu erstellen, das folgenden Richtlinien entspricht:

- A. Alle Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren sollen die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung ihrer Wahl erhalten. Hierzu wird der Deutsche Bundestag eine Ausbildungsplatzabgabe (tritt ab 1. Januar 1988 in Kraft) beschließen, die von den Betrieben bezahlt werden soll, die ihrer Ausbildungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Um die Möglichkeit zu bieten, in ausreichendem Maße qualifizierte (auch überbetriebliche) Ausbildungsplätze zu schaffen und den Jugendlichen wieder eine Wahlmöglichkeit zu bieten, wird die Abgabe in der Anfangsphase des Programms so festgesetzt, daß sie eine Größenordnung von 2 Mrd. DM erreicht.
- B. Solange die gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen aus A. noch nicht im vollen Umfang umgesetzt sind, erhalten alle erwerbslosen Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die länger als drei Monate erwerbslos gemeldet sind, mit Wirkung vom 1. Januar 1988 die Möglichkeit, sich selbst Arbeitsplätze zu beschaffen in ökologisch und sozial sinnvollen Tätigkeitsfeldern. Dazu gehören Maßnahmen zur Umstellung der Landwirtschaft auf ökologischen Landbau, der Abbau von ökologischen Altlasten, Altstadtsanierung, die Ausweitung ambulanter sozialer Dienste, kommunale und alternative Energieerzeugung und Maßnahmen zur Verkehrsberu-

higung. Die Jugendlichen können 30-Stunden-Arbeitsverträge mit Beschäftigten bei Selbsthilfe-, Frauen- und Alternativprojekten, bei Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, im öffentlichen Dienst, im halböffentlichen Dienst und in Klein- und Mittelbetrieben (bis 20 Beschäftigte) abschließen. Die Arbeitsverträge schließen die Vermittlung praktischer und theoretischer Kenntnisse mit ein, so daß die spätere Teilnahme an einer formalen Berufsausbildung erleichtert und ermöglicht wird.

Die Bundesanstalt für Arbeit überprüft die Richtigkeit der Verträge, anerkennt und finanziert diese Arbeitsverhältnisse in voller Höhe, wenn der einstellende Vertragspartner zu den oben genannten „Beschäftigten“ gehört, nicht mehr als drei erwerbslose Jugendliche gleichzeitig zu beschäftigen beabsichtigt und die Förderung nicht mißbräuchlich zum Personalabbau benutzt. Da der Anteil junger Frauen an den jugendlichen Erwerbslosen unter 25 Jahren besonders hoch ist, muß der jeweils erste geförderte Arbeitsvertrag des einstellenden Betriebes obligatorisch mit einer Frau abgeschlossen werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist verpflichtet, alle Jugendlichen, die keinen qualifizierten Berufsabschluß haben, auf die Möglichkeit einer Berufsausbildung (s. A.) hinzuweisen.

Die Bundesanstalt für Arbeit achtet darauf, daß die Arbeitsplatzbeschreibung, die tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten und die Vermittlung von Kenntnissen in der Tat den Kriterien der ökologischen Relevanz und der sozialen Sinnhaftigkeit entsprechen. Der Beschäftigte hat gegenüber dem Arbeitsamt den entsprechenden Nachweis zu führen.

Die von den erwerbslosen Jugendlichen eingegangenen Arbeitsverhältnisse werden zunächst auf drei Jahre gefördert, und zwar zur üblichen tariflichen Bezahlung.

- C. Gleichzeitig mit den Programmen unter A. und B. werden die gesetzlichen (Aufnahme neuer Berufsbilder und Ausbildungsgänge in das Berufsbildungsgesetz) und organisatorischen (Institutionalisierung von Ausbildungseinrichtungen) Voraussetzungen geschaffen zum Aufbau von Ausbildungsgängen zur Vermittlung von formalen Abschlüssen in neuen Berufsfeldern.

Die durch das Programm (B. und C.) entstehenden Mehrkosten werden in voller Höhe vom Bund getragen. Von den zu erwartenden Mehrausgaben von 8 Mrd. DM (6 Mrd. DM Lohnkostenzuschüsse und 2 Mrd. DM zur personellen und sachlichen Ausstattung der Ausbildungseinrichtungen) werden mindestens 5 Mrd. DM durch steuerliche Mehreinnahmen und Minderausgaben für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gedeckt.

Die Gesamtkosten für die öffentlichen Haushalte betragen also höchstens 3 Mrd. DM.

Die Finanzierung dieses längst überfälligen Programms zur Bekämpfung der Ausbildungsmisere und der Jugendarbeits-

losigkeit erfolgt durch Streichung sinnloser Großprojekte, wie z. B. der Milliarden-Förderung für Airbus- und Weltraumprogramm und durch kostenneutrale Gestaltung der Steuerreform.

Bonn, den 19. November 1987

Hoss

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Obwohl verschiedene Bundesregierungen seit Jahren über Ausbildungsmisere und Massenerwerbslosigkeit lamentieren und trotz vielfacher Ankündigungen und folgenloser Versprechungen über die baldige Lösung dieser Probleme, bietet die Bundesregierung hierfür keinerlei Lösungsmöglichkeiten an.

Meinungsumfragen von Instituten unterschiedlichster politischer Einfärbung dokumentieren, daß die überwältigende Mehrheit der jeweils befragten Bürgerinnen und Bürger die Beseitigung von Massenerwerbslosigkeit als wichtigste Aufgabe des Staates sehen. Laut INFAS-Umfrage sind 66 % sogar bereit, persönliche Opfer zu bringen, wenn sichergestellt wäre, daß hierdurch diese Misere bewältigt werden könnte.

Deshalb ist es nun an der Zeit, durch eine gemeinsame und ressortübergreifende Anstrengung einen ersten effektiven und unbürokratischen Schritt zur Überwindung von Ausbildungsmisere und Arbeitslosigkeit zu tun. Ein Programm zur Finanzierung qualifizierter Ausbildungsplätze und sinnvoller Arbeit für Jugendliche wäre dazu ein erster Schritt. Es erscheint besonders wichtig, weil vor dem Hintergrund des besonderen entwicklungspsychologischen Stadiums von Jugendlichen der Ausschluß von der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben – bevor sie darin überhaupt Fuß gefaßt haben – zu besonders gravierenden Persönlichkeitsstörungen bei diesen führen kann.

Abgesehen von den Folgen, die diese Aussonderung für die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen hat, und abgesehen davon, daß dies eine sogenannte Kulturnation schon aus moralischen Gründen nicht tolerieren darf, ist es auch aus ökonomischer Sicht ein unverzeihlicher Fehler, die kreativen und innovativen Potenzen der nachwachsenden Generation in erzwungener Untätigkeit verkümmern zu lassen.

Im Unterschied zu althergebrachten Beschäftigungsprogrammen enthält die Finanzierung qualifizierter Ausbildung und sinnvoller Beschäftigung für Jugendliche mehrere entscheidende Vorteile:

- Alle Jugendlichen erhalten die Chance auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz ihrer Wahl. Sie sind nicht mehr gezwungen, Ausbildungsgänge zu absolvieren, die unqualifiziert oder ohne Zukunft sind. Ihre Wahlfreiheit wird wiederhergestellt.
- Die Tatsache, daß Jugendliche sich den Arbeitsplatz selbst suchen können, erhöht deren Entscheidungs- und Gestaltungs-

spielraum und damit Identifikation und Motivation der Betroffenen erheblich.

- Durch die optimale Eigenbeteiligung und Initiative der betroffenen Jugendlichen entfällt das schwerfällige und oft abschreckende Verfahren der Arbeitsmarktbürokratie.

Neben der fast vollständigen Beseitigung der Erwerbslosigkeit in einer besonders hart getroffenen Gruppe der Erwerbslosen, die man gar nicht hoch genug veranschlagen kann, werden durch die Einführung der Kriterien der ökologischen Relevanz und der sozialen Sinnhaftigkeit endlich äußerst brisante gesellschaftliche Aufgaben, wie der Abbau von ökologischen Altlasten, Altstadt-sanierung, Ausweitung ambulanter Dienste und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, in Angriff genommen.

Durch die Einbeziehung von Klein- und Mittelbetrieben werden diese in die Lage versetzt, ökologische Umbaumaßnahmen vorzunehmen – hier sei nur die Umstellung von Landwirtschaft auf ökologischen Landbau erwähnt –, die sie ohne gesellschaftlich finanzierte Arbeitskräfte nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten bewerkstelligen könnten.

Die Quotenregelung und die obligatorische Besetzung der ersten geförderten Stelle pro Betrieb mit einer Frau garantiert, daß dieses Programm nicht – wie so oft – an den Frauen vorbeigeht.

Durch die mittelfristig angestrebte Kombination von Arbeit und Ausbildung in ökologisch und sozial wichtigen Bereichen werden neue Berufe kreiert, die zum notwendigen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft dringend gebraucht werden.

Die Vermittlung von Berufserfahrung und die mittelfristig angestrebte Möglichkeit zur Erlangung formaler Berufsabschlüsse im Bereich „Neuer Arbeit“ verhindert eine weitere „Engpaßqualifizierung“ im Schlepptau kurzfristiger Profitinteressen, die schon heute über 219 000 erwerbslose Jugendliche mit abgeschlossener, aber nutzloser Berufsausbildung produziert hat und bietet unter Umständen Anreize für innovative Betriebe, sich in diesem Bereich „Neue Arbeit“ anzusiedeln.

Das Programm zur Finanzierung qualifizierter Ausbildungsplätze und sinnvolle Arbeit für Jugendliche verlöre seine Anziehungskraft und Effektivität, wenn es nicht auf der absoluten Freiwilligkeit der angesprochenen Zielgruppe basieren würde.